



April
2020

Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (ZaA)

Kurzauswertung zum Fokusthema „Geflüchtete“ zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ im Zeitraum 01.06.2018 – 31.01.2020

Förderung

„Die Kammerkoordinierung „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und ist ein Projekt innerhalb des gemeinsamen Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit.“



Impressum

Herausgeber

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de

Autor*innenteam des f-bb

Nadja Konrad, Michael Steinbach

Kurzauswertung **21.04.2020**

Erstellt durch: **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH**
Stresemannstraße 121
10963 Berlin

In Kooperation mit dem Auftraggeber, IHK Halle-Dessau, Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung

Inhalt

1. Summary.....	5
2. Das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“	6
3. Geflüchtete als Zielgruppe im Landesprogramm ZaA.....	7
4. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung.....	9
4.1. Untersuchung der Eintritte in Phase I und II.....	9
4.2. Untersuchung der Austritt- und Abbruchgründe	12
4.3. Einschätzung der Wirkung durch die Teilnehmenden (Phase I und II)....	15
4.4. Einschätzung der Wirkung durch zentrale Akteure	21
5. Zusammenfassung	21
Quellenverzeichnis.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Belegung der Plätze in Phase I/Phase II.....	10
Abbildung 2: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Schulabschluss Phase I.....	11
Abbildung 3: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Schulabschluss Phase II	12
Abbildung 4: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Austritts- und Abbruchgründe Phase I.....	13
Abbildung 5: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Austritts- und Abbruchgründe Phase II.....	14
Abbildung 6: In welchem Land sind Sie geboren?.....	16
Abbildung 7: Wie lange sind Sie schon in Deutschland?.....	16
Abbildung 8: Haben Sie einen Schulabschluss?	17
Abbildung 9: In welchem Bereich wünschen Sie sich Unterstützung?.....	18
Abbildung 10: Welche Unterstützung benötigen Sie, um Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren?	20

1. Summary

Mit dem Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ werden Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf durch entsprechende Vorbereitung und intensive sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt, eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Gegenüber dem im SGB III verankerten Instrument der „Assistierten Ausbildung“ bietet das Landesprogramm u.a. die Einbeziehung weiterer Zielgruppen, einen erweiterten Personalschlüssel und zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dies ermöglicht eine engmaschige und individuelle Betreuung der Teilnehmenden – auch von Jugendlichen mit Fluchthintergrund.

Im Zeitraum 01.06.2018 bis 31.01.2020 untersuchte das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH im Rahmen der zweiten Phase der wissenschaftliche Begleitung (erste Phase: 01.10.2016 bis 31.01.2018) des Landesprogramms u.a. die Relevanz und Wirkung der programmspezifischen Leistungen, die Zusammenarbeit der Akteure und die Austritts- und Abbruchgründe der Teilnehmenden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Untersuchung der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund.

Die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund machen insgesamt 14 Prozent aller Teilnehmenden aus und kommen aus 17 verschiedenen Ländern. Sie sind überwiegend seit zwei bis drei Jahren in Deutschland. Die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund brechen das Programm ähnlichen häufig ab bzw. treten aus, wie die Teilnehmenden insgesamt. Mangelnde Fachsprachenkenntnisse stellen die größte Hürde für die Geflüchteten dar; oftmals bilden auch Fragen des Aufenthaltsstatus ein zentrales Hindernis für die Betreuung der Zielgruppe. Der Fokus der Unterstützung liegt entsprechend insbesondere auf der Aufarbeitung von Berufsschulthemen, der Entwicklung des Verständnisses fachbezogener Begriffe und der Unterstützung bei Fragen zum Aufenthaltsstatus und weiterer behördlicher Themen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund von den spezifischen Merkmalen des Landesprogramms profitieren. Die besondere Eignung des Landesprogramms ZaA zur Unterstützung der Geflüchteten in der Berufsausbildung wurde auch von den beteiligten Bildungsträgern und Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit in Interviews hervorgehoben. Mit Blick auf die künftige Ausgestaltung des Programms wäre u.a. ein zusätzliches Modul zur Verbesserung der berufsbezogenen Sprache wünschenswert, um den spezifischen Bedarfen gerecht zu werden und die Erfolgsaussichten in der Berufsschule und der Zwischen-/Abschlussprüfung zu erhöhen.

2. Das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“

Bei der im Mai 2015 vom Bundestag als neues Instrument im SGB III verankerten¹ Assistierten Ausbildung handelt es sich um einen „Ansatz, der eine reguläre betriebliche Berufsausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt mit umfassenden Vorbereitungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendberufshilfe flankiert“. ² Gefördert werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sowie Jugendliche, die aufgrund besonderer Lebensumstände Schwierigkeiten haben, eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen. In einer fakultativen, *ausbildungsvorbereitenden Phase* (Phase 1), die im Regelfall bis zu sechs Monate andauern kann, erhalten die Jugendlichen dabei durch einen Bildungsträger gezielte Förderungen, z. B. Maßnahmen zur Berufsorientierung, Bewerbungstraining oder bis zu neunwöchige Betriebserprobungen. Daran schließt sich eine *ausbildungsbegleitende Phase* (Phase 2) an, in der die Jugendlichen bei der Ausbildung vor Ort in den Unternehmen betreut werden. Über die Vorbereitung und Begleitung der Jugendlichen hinaus werden auch Unternehmen im Ausbildungsprozess, beispielsweise durch administrative Hilfestellungen oder Coaching-Angebote für die Ausbildungsverantwortlichen, unterstützt. Insgesamt wurden 2015 bundesweit 1.045 junge Menschen auf diese Weise gefördert, 2016 waren es bereits 5.918 junge Menschen und 2017 9.118. Der Anteil an teilnehmenden Geflüchteten lag 2017 bei rund einem Viertel (2.600 Geflüchtete).³

In Sachsen-Anhalt wird das Instrument der assistierten Ausbildung seit 2015 zu einer zentralen Säule der Ausbildungsförderung ausgebaut⁴. Mit dem Landesfachkonzept zum Programm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ hat Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland auf Basis der gesetzlichen Regelung nach §130 Abs. 8 SGB III ein eigenes Landesprogramm auf den Weg gebracht.

Mit dem Landesfachkonzept wurden u.a. der förderfähige Personenkreis gegenüber dem § 130 (2) SGB III vergrößert und die Leistungen nach dem BA-Fachkonzept erweitert. Zudem sollen bestimmte Zielgruppen, darunter Jugendliche mit Migrationshintergrund (dazu zählen besonders Geflüchtete), Alleinerziehende und junge Menschen, die Angehörige pflegen, eine besondere Unterstützung erhalten und für alle Teilnehmenden des Programms die Inanspruchnahme der erweiterten Leistungen ermöglicht werden. Die Kammern

¹ Zeitgleich wurde § 16 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 SGB II geändert und somit die assistierte Ausbildung auch für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung geöffnet.

² Beierling, B. (2015): Assistierte Ausbildung – bundesweit. Ein Meilenstein in der Berufsausbildungsförderung? In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): Fachtagung Assistierte Ausbildung – bundesweit! Ein Meilenstein in der Berufsausbildungsförderung? Berlin. Seite 5

³ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019.

⁴ Grundlage bildet eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2015 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung „Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf“.

übernehmen im Rahmen des Landesprogramms eine koordinierende Funktion an der Schnittstelle Träger – Unternehmen/Ausbildungsbetrieb und stellen zudem qualitätssichernde und begleitende Maßnahmen wie u.a. Weiterbildungen für die Projektträger, Coaching für Ausbildungsverantwortliche sowie eine wissenschaftliche Begleitung bereit.

Erweiterungen im Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“	
Erweiterter Personenkreis	<p>Jugendliche mit besonderen Lebensumständen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs besteht, • die in einem geschlechtsuntypischen Beruf ausgebildet werden, • die ihren bisherigen Wohnort für die Ausbildung verlassen mussten
Erweiterung des Personalschlüssels	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbegleiter*-in: Teilnehmende = 1 : 8 (regulär 1: 23-25) • Sozialpädagog*in: Teilnehmende = 1 : 8 (regulär 1: 31-33) • Lehrkräfte: Teilnehmende = 1 : 35 – 37
Qualitätssicherungsmaßnahmen	<p>Kammerkoordinierung - Erweiterung des Angebots um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatsgespräche • Austausch Kammer – Unternehmen • Kompetenzbildungsangebote und Erfahrungsaustausche für Träger • Coaching für Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben • Wissenschaftliche Begleitung

Tabelle 1: Erweiterungen im Landesfachkonzept „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (Quelle: eigene erweiterte Darstellung nach: Reinbothe, Birgit, Danek, Simone & Fischer, Gunda (2019))

Das Landesfachkonzept bietet gegenüber der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III eine Erweiterung des Personenkreises, so dass mehr Jugendliche von dem Programm profitieren können. Die Erweiterung des Personalschlüssels ermöglicht eine engmaschigere und individuellere Betreuung für die Teilnehmenden. Die Einführung von zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Kammerkoordinierung, wie beispielsweise Kompetenzbildungsangeboten und Monatsgesprächen⁵, bietet den beteiligten Akteuren die Möglichkeit eines engen Austauschs untereinander sowie die Chance auf zusätzliche Hilfen und Unterstützung.

3. Geflüchtete als Zielgruppe im Landesprogramm ZaA

Zwischen 2015 und 2017 haben insgesamt ca. 1,4 Millionen Menschen in Deutschland einen

⁵ Im Rahmen der Monatsgespräche kommen Träger, Kammerkoordinierung sowie Vertreter*innen von der Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter zusammen, um für jeden Teilnehmenden die Entwicklung, Fortschritte und Probleme zu besprechen und ggf. Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten.

Asylantrag gestellt.⁶ Davon wurden in Sachsen-Anhalt 48.574 Erstanträge gestellt.⁷ Fluchtgründe sind dabei u.a. Krieg, Verfolgung sowie ökonomische wie politische Instabilität. In Deutschland angekommen, sind Geflüchtete meist mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen konfrontiert. Bildung und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind Schlüssel für eine gelingende Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Allerdings bringen Geflüchtete oft eine Reihe von Merkmalen mit, die sich hemmend auf die Aufnahme einer Berufsausbildung niederschlagen: Vor allem geringe Sprachkenntnisse, nicht verwertbare Qualifikationen, ungeklärter rechtlicher Aufenthaltsstatus sowie geringe Mobilität stehen der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. dem erfolgreichen Abschluss einer Beschäftigung häufig entgegen.⁸ Gleichzeitig stellen Geflüchtete eine sehr heterogene Gruppe hinsichtlich der zugrundeliegenden Fluchtursachen, ihrer Bildungsvoraussetzungen, der regionalen bzw. soziale Herkunft sowie der jeweiligen Lebenslage dar.

Zum Stichtag 30. September 2018 waren in Deutschland insgesamt ca. 38.300 Geflüchtete bei der Agentur für Arbeit als Bewerber*innen für einen Ausbildungsplatz gemeldet. 2018 betrug der Anteil dieser Bewerber*innen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen 7,2 Prozent und damit 2,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im September 2019 waren in Sachsen-Anhalt 6 Prozent der gemeldeten 10.217 Bewerber*innen auf einen Ausbildungsplatz aus Drittstaaten.⁹ Die Gruppe der Geflüchteten ist im Vergleich zu Jugendlichen ohne Fluchthintergrund älter, hat einen höheren Männeranteil und im Durchschnitt einen geringqualifizierten Schulabschluss.¹⁰ Grundsätzlich benötigen sie beim Übergang in eine duale Berufsausbildung längere Zeit für eine erfolgreiche Einmündung. Zudem werden diese jungen Menschen meist in Berufen ausgebildet, die eine höhere Vertragslösungsquote aufweisen.¹¹ Eine Begleitung dieser Jugendlichen am Übergang Schule - Berufsausbildung stellt daher eine dringende Notwendigkeit dar, um eine gelungene Integration zu gewährleisten.

Um den Hemmnissen entgegenzuwirken, haben sich einige Maßnahmen als besonders zielführend herausgestellt. Betriebliche Erprobungen sind besonders geeignet, um die Einstellungsbereitschaft von Betrieben gegenüber Geflüchteten zu erhöhen und auch die Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen ist von großer Bedeutung. Als hilfreich stellen sich ebenfalls die Beratung von Betrieben zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie

⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl.

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Nürnberg.

Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (2017): Migrationsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018): IAB-Kurzbericht Nr. 25. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. Nürnberg.

⁹ Bundesagentur für Arbeit (2020): Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen. Sachsen-Anhalt, Bundesland.

¹⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn, S. 331f.

¹¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn, S. 322f.

die Unterstützung bzw. ein Coaching nach der erfolgreichen Beschäftigungsaufnahme dar.¹² Diese Maßnahmen sind ein Teil des Programms ZaA, weshalb dieses für die Zielgruppe der Geflüchteten und die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung auf diesem Weg besonders geeignet scheint.

4. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Im Zeitraum 01.06.2018 bis 31.01.2020 setzte das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, im Auftrag und in Kooperation mit der Kammerkoordinierung, die zweite Phase¹³ der wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ um. Ziel war es, Aussagen zur Relevanz und Wirkung der programmspezifischen Leistungen zu erhalten und die Zusammenarbeit der Programmakteure einzuschätzen. Auf Grundlage der Erkenntnisse sollten sodann Hemmnisse und Erfolgsfaktoren identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Identifikation von Austritts- und Abbruchgründen der Teilnehmenden bildete dabei im Besonderen einen Schwerpunkt. Im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung standen die Teilnehmenden-Kohorten 2016, 2017 und 2018.

Das Untersuchungsdesign gründete auf einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden. Dazu gehören zum einen die **Auswertungen der Sachberichte** der Träger (zu Phase 1 und 2) und der **Teilnehmendenstatistik der Kammern**. Darüber hinaus wurden **standardisierte Befragungen der Teilnehmenden** in Phase II (Vollerhebung, Rücklaufquote: Kohorten 2016/2017¹⁴ 65 Prozent, Kohorte 2018: 59 Prozent) durchgeführt. Ergänzend hierzu erfolgten leitfadengestützte **Einzelinterviews** mit Teilnehmenden mit Fluchthintergrund (4), mit sozialpädagogischen Fachkräften der Träger zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (6) und Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit (4).

4.1. Untersuchung der Eintritte in Phase I und II

Insgesamt nehmen 182 Personen mit Fluchthintergrund am Landesprogramm teil (14 Prozent aller Teilnehmenden). Der Anteil der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund an allen Teilnehmenden ist in den einzelnen Kohorten unterschiedlich ausgeprägt. Wie die **Teilnehmendenstatistik** der Kammern zeigt, liegt der Anteil der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund in Phase I des Programms bei einem Prozent (drei Personen) in Kohorte 2016 und bei sieben (15 Personen) bzw. sechs Prozent (13 Personen) in den Kohorten 2017 und 2018. In Phase II ist der Anteil wesentlich höher und liegt in Kohorte 2016 bei sieben

¹² Ebd.

¹³ Die Kurzauswertung der Ergebnisse der 1. Phase der wissenschaftlichen Begleitung (01.10.2016 – 30.01.2018) finden sich unter: <https://www.halle.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4431330/64cb23345462c07c7d7b16f9bb53563e/ergebnisse-zur-wiss-begleitung-f-bb--data.pdf> [Letzter Zugriff: 31.03.2020].

¹⁴ Die Kohorten 2016 und 2017 haben identische Fragebögen erhalten. Eine getrennte Auswertung der Kohorten ist nicht möglich gewesen, da auf rund einem Drittel der Fragebögen die entsprechende Kohortenzugehörigkeit nicht vermerkt wurde.

Prozent (23 Personen), in den Kohorten 2017 und 2018 steigt er auf 24 (75 Personen) bzw. 26 Prozent (68 Personen).

Bei der Erweiterung der Zielgruppe um Menschen mit Fluchthintergrund wurden den Trägern zufolge spezifische Herausforderungen und Hemmnissen der Teilnehmenden beobachtbar, wie beispielsweise eingeschränkte (berufsbezogene) Sprachkenntnisse, ungeklärte rechtliche Aufenthaltsstati oder Einschränkungen der Mobilität. Dies wurde insbesondere von Trägern im städtischen Bereich berichtet, da diese besonders viele Teilnehmende mit Fluchthintergrund betreuen.

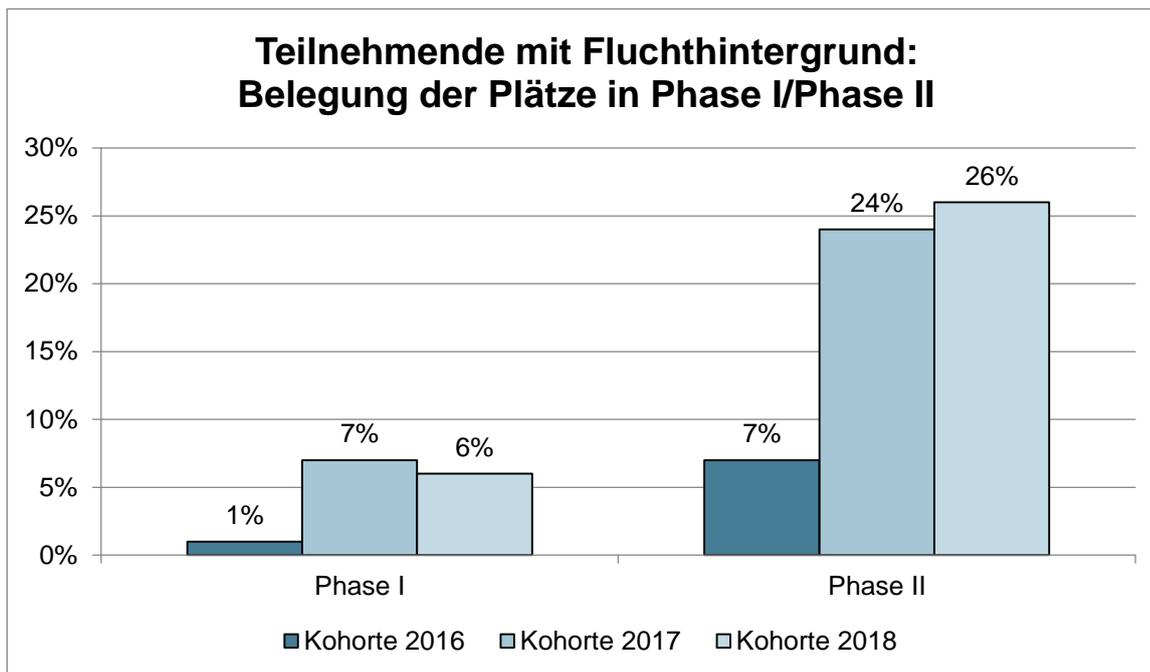


Abbildung 1: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Belegung der Plätze in Phase I/Phase II (Quelle: Teilnehmendenstatistik 2019, Kohorte 2016 n=25, Kohorte 2017 n=84, Kohorte 2018 n=73)

Der Anteil der Männer liegt bei den Teilnehmenden mit Fluchthintergrund kohortenübergreifend mit rund 90 Prozent deutlich höher als bei den Teilnehmenden insgesamt (74,5 Prozent).

Zudem sind die Teilnehmenden dieser Zielgruppe mit durchschnittlich 23 Jahren, im Vergleich zu allen Teilnehmenden am Landesprogramm (19 Jahre), deutlich älter.

Bei der Betrachtung der Schulabschlüsse wird deutlich, dass es eine breitere Verteilung gibt, als bei allen Teilnehmenden insgesamt. Sowohl Teilnehmende ohne Schulabschluss als auch solche mit (Fach-)Hochschulreife sind deutlich häufiger vertreten als bei allen Teilnehmenden insgesamt.

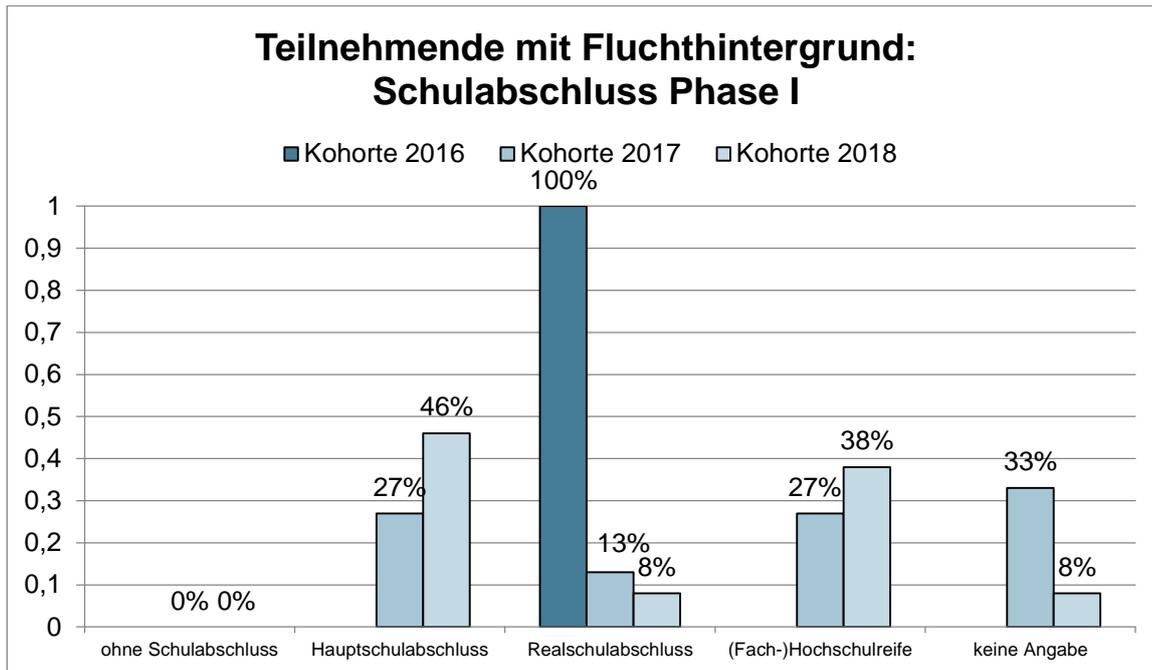


Abbildung 2: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Schulabschluss Phase I (Quelle: Teilnehmendenstatistik 2019, Kohorte 2016 n=3, Kohorte 2017 n=15, Kohorte 2018 n=13)

In Phase I der Kohorte 2016 haben drei Teilnehmende (100 Prozent) einen Realschulabschluss. In Kohorte 2017 haben vier Teilnehmende (27 Prozent) einen Hauptschulabschluss, zwei Teilnehmende (13 Prozent) einen Realschulabschluss und vier Teilnehmende (27 Prozent) die (Fach-)Hochschulreife¹⁵. In Kohorte 2018 haben sechs Personen (46 Prozent) einen Hauptschul-, eine Person (8 Prozent) einen Realschulabschluss und fünf Personen (38 Prozent) die (Fach-)Hochschulreife¹⁶. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nicht unterschieden werden kann, ob es sich um in Deutschland erworbene bzw. in Deutschland anerkannte und somit gleichwertige Schulabschlüsse oder um im Ausland erworbene Schulabschlüsse handelt.

¹⁵ Bei 5 Personen (33 Prozent) der Teilnehmenden findet sich keine Angabe zum Schulabschluss.

¹⁶ Bei einer Person (8 Prozent) der Teilnehmenden findet sich keine Angabe zum Schulabschluss.

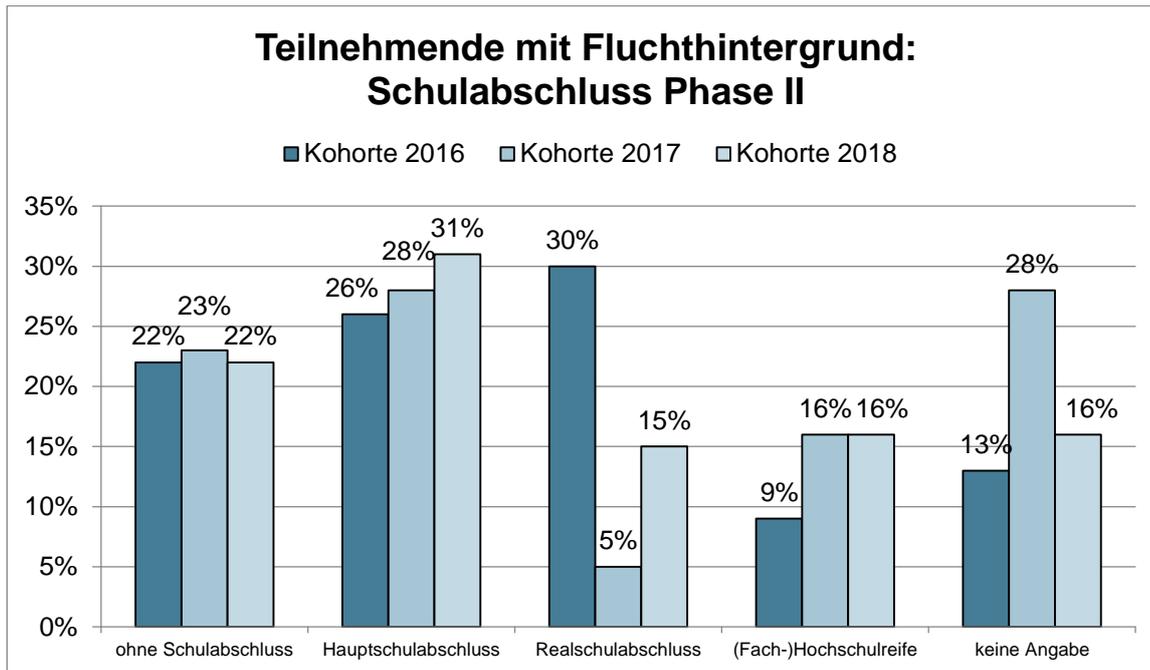


Abbildung 3: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Schulabschluss Phase II (Quelle: Teilnehmendenstatistik 2019, Kohorte 2016 n=23, Kohorte 2017 n=75, Kohorte 2018 n=68)

In Phase II haben in Kohorte 2016 fünf Teilnehmende (22 Prozent) keinen Schulabschluss, sechs Teilnehmende (26 Prozent) einen Hauptschul-, sieben Teilnehmende (13 Prozent) einen Realschulabschluss und zwei Personen (9 Prozent) die (Fach-)Hochschulreife.¹⁷ In Kohorte 2017 haben 17 Personen (23 Prozent) keinen Schulabschluss, 21 Personen (28 Prozent) einen Hauptschul-, vier Personen (5 Prozent) einen Realschulabschluss und 12 Personen (16 Prozent) eine (Fach-)Hochschulreife¹⁸. In Kohorte 2018 haben 15 Teilnehmende (22 Prozent) der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund keinen Schulabschluss, 21 Teilnehmende (31 Prozent) haben einen Hauptschul-, 10 Teilnehmende (15 Prozent) einen Realschulabschluss und 11 Teilnehmende (16 Prozent) eine (Fach-)Hochschulreife¹⁹.

4.2. Untersuchung der Austritt- und Abbruchgründe

Teilnehmende mit Fluchthintergrund brechen die Maßnahme ähnlich häufig ab bzw. treten ähnlich häufig aus, wie die Teilnehmenden insgesamt. In Kohorte 2016 haben zwei Teilnehmende (66 Prozent) die Maßnahme in Phase I frühzeitig beendet, in Kohorte 2017 sieben Teilnehmende (47 Prozent) und in Kohorte 2018 sechs Personen (46 Prozent). In Phase II treten in Kohorte 2016 13 Personen (57 Prozent), in Kohorte 2017 33 Personen (44 Prozent) und in Kohorte 2018 12 Personen (18 Prozent) der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund vorzeitig aus.

Die geringe Fallzahl der austretenden bzw. abbrechenden Teilnehmenden mit

¹⁷ Bei 3 Personen (13 Prozent) der Teilnehmenden findet sich keine Angabe zum Schulabschluss.

¹⁸ Bei 21 Personen (28 Prozent) der Teilnehmenden findet sich keine Angabe zum Schulabschluss.

¹⁹ Bei 11 Personen (16 Prozent) der Teilnehmenden findet sich keine Angabe zum Schulabschluss.

Fluchthintergrund (Phase I: 14, Phase II: 53) lässt keine differenzierte Auswertung der Austritts- und Abbruchgründe nach Kohorten zu.

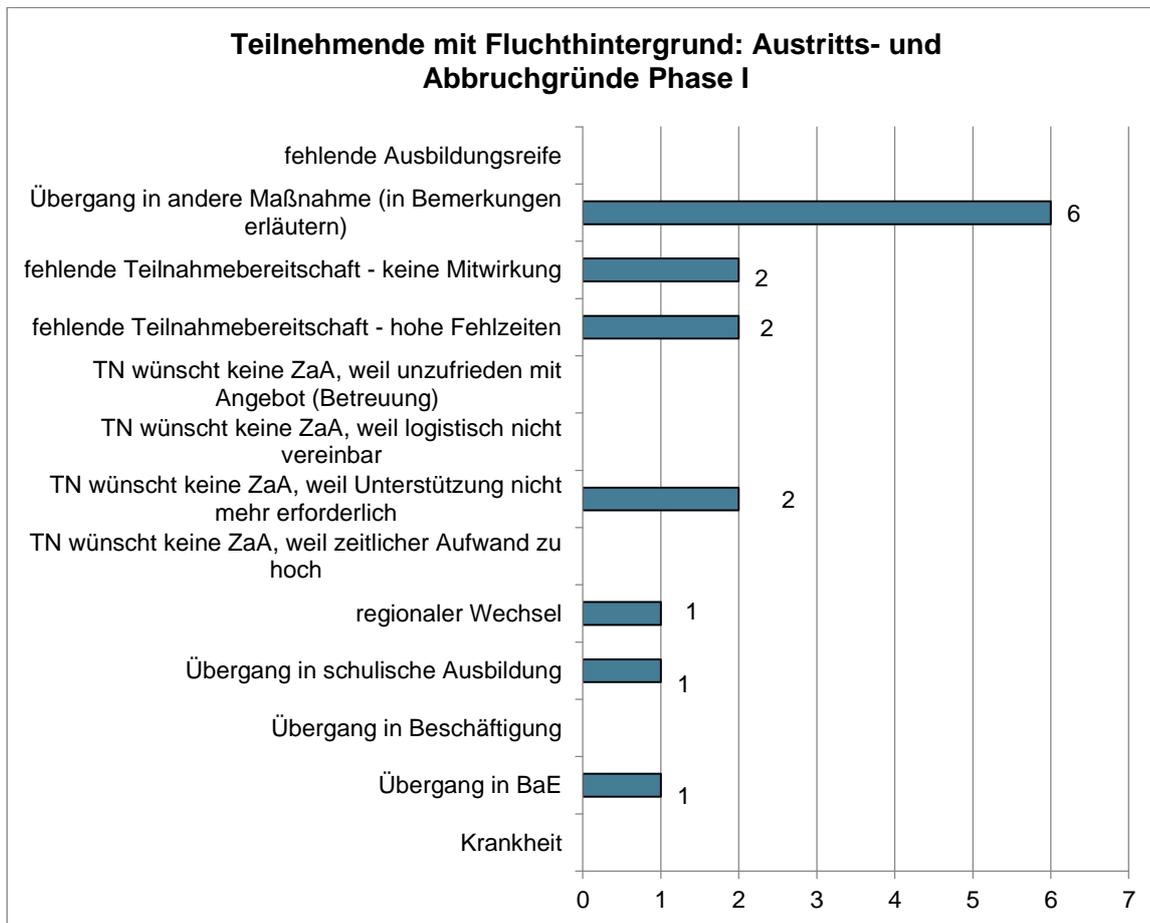


Abbildung 4: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Austritts- und Abbruchgründe Phase I (Quelle: Teilnehmendenstatistik 2019, Kohorte 2016 n=25, Kohorte 2017 n=84, Kohorte 2018 n=73)

In Phase I gehören zu den häufigsten Austritts- und Abbruchgründen Übergänge in andere Maßnahmen wie Sprachkurse oder in die Maßnahme „Perspektive für junge Geflüchtete“ (PerjuF). Aber auch eine fehlende Teilnahmebereitschaft der Teilnehmenden bildet eine Ursache.

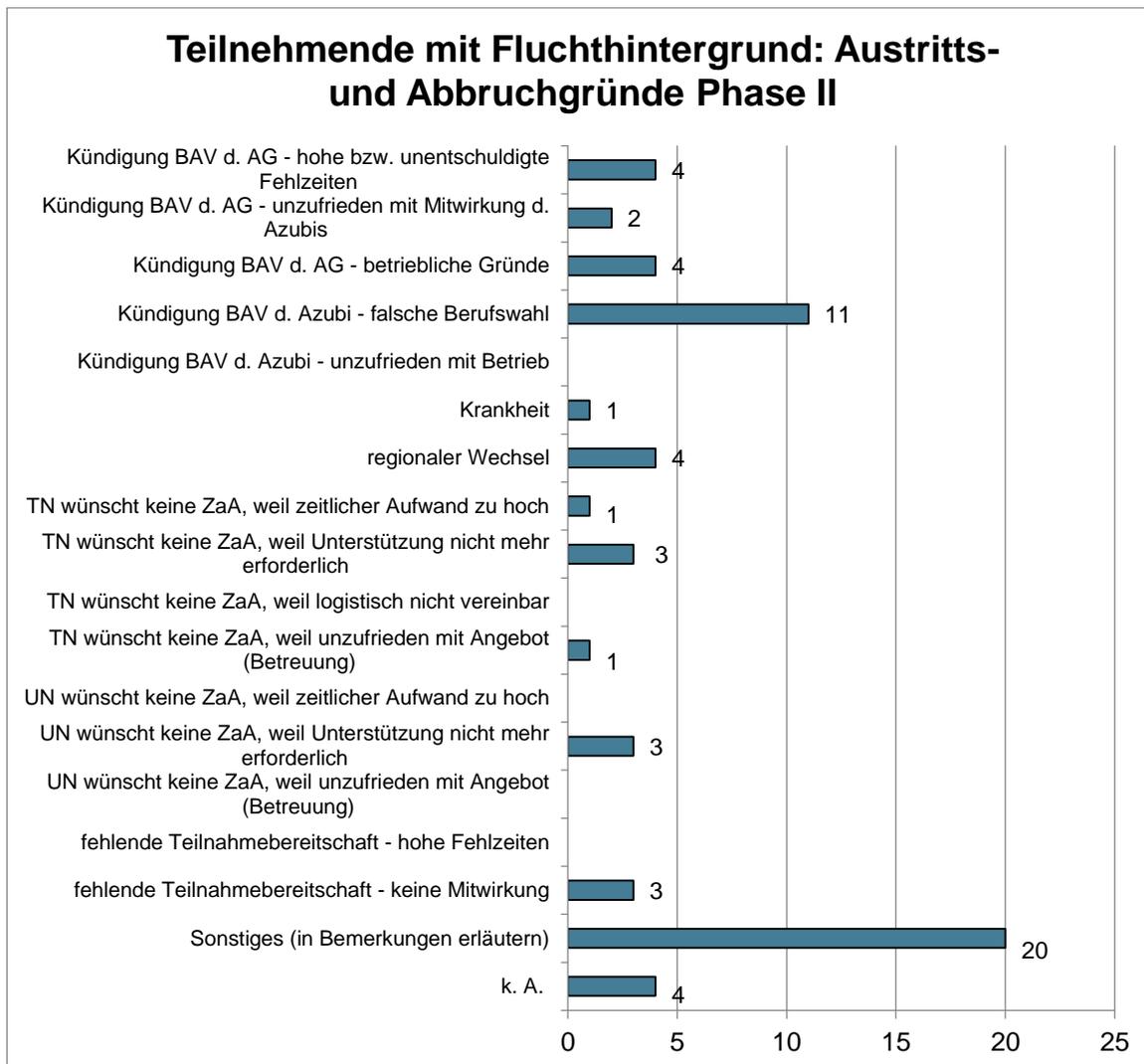


Abbildung 5: Teilnehmende mit Fluchthintergrund: Austritts- und Abbruchgründe Phase II (Quelle: Teilnehmendenstatistik 2019, Kohorte 2016 n=25, Kohorte 2017 n=84, Kohorte 2018 n=73)

In Phase II gehören zu den häufigsten Abbruch- bzw. Austrittsgründen die Kündigung des Berufsausbildungsvertrags durch den Arbeitgeber sowie die Kündigung des Berufsausbildungsvertrags durch die Auszubildende bzw. den Auszubildenden. Zu den – ebenfalls sehr häufig angegebenen sonstigen Gründen - gehören Aufhebungsverträge, der Übergang in Arbeit oder in Sprachkurse, da das bestehende Sprachniveau für eine Ausbildung nicht ausreichend ist.

Die interviewten Berufsberaterinnen berichten, dass auf Ausbildungsabbrüche bei den Teilnehmenden mit Fluchthintergrund oftmals ein Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis erfolgt: Häufig blieben sie dabei im selben Betrieb als Hilfskraft beschäftigt, wo sie mitunter ein höheres Gehalt als während ihrer Ausbildung verdienten. Gerade Teilnehmende mit Familie stünden häufig unter Druck, ihre Angehörigen zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist, dass bis Juli 2019 fünf Teilnehmende mit Fluchthintergrund ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben. Von allen Teilnehmenden mit Fluchthintergrund der Kohorten 2016 und 2017, die an ZaA teilgenommen haben, haben 4,6 Prozent ihre

Ausbildung erfolgreich beendet, bei den Teilnehmenden ohne Fluchthintergrund waren es 4,8 Prozent²⁰. Die verbleibenden Teilnehmenden befanden sich zum Untersuchungszeitpunkt noch in der Berufsausbildung.

4.3. Einschätzung der Wirkung durch die Teilnehmenden (Phase I und II)

Die **schriftliche Befragung der Teilnehmenden** fand im Zeitraum von Oktober 2018 bis November 2018 statt. Die Fragebögen wurden über die Kammerkoordinierung an die Träger der 11 verschiedenen Lose weitergeleitet und von diesen an 484 Teilnehmenden ausgegeben. Die Rücklaufquote beträgt 65 Prozent in den Kohorten 2016/2017 und 59 Prozent in der Kohorte 2018.²¹ Es wurden zwei Fragebögen angefertigt: Im Fragebogen für die Kohorten 2016 und 2017²² wurden die Wirkungen des Programms ausführlicher abgefragt als im Fragebogen für die Kohorte 2018, da diese Kohorten bereits länger an ZaA teilnehmen.

Der Anteil der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund an allen jungen Menschen, die an der Befragung teilgenommen haben, entspricht in den Kohorten 2016/2017 21 Prozent und in der Kohorte 2018 22 Prozent. Neben dem allgemeinen Fragebogen haben diese Teilnehmenden einen zusätzlichen Fragebogen erhalten, der spezifische Fragen für die Zielgruppe enthält.

²⁰ Die Kohorte 2016 befindet sich zum Untersuchungszeitpunkt seit fast drei Jahren in der Ausbildung. Die Kohorte 2017 befindet sich zum Untersuchungszeitpunkt seit fast zwei Jahr in der Ausbildung. Die meisten Ausbildungen der Teilnehmenden sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

²¹ Ausgehend von der Teilnehmendenstatistik (Stand: Juli 2018) für die Kohorten 2016, 2017 und 2018. Die Basis bildeten die Teilnehmenden, für die kein Abbruch gemeldet war (Kohorte 2016: 131 Teilnehmende, Kohorte 2017: 189 Teilnehmende, Kohorte 2018: 164 Teilnehmende).

²² Eine getrennte Analyse für die Kohorten 2016 und 2017 ist nicht möglich, da auf ca. einem Drittel der Fragebögen keine Angabe der Kohorte vorhanden ist.

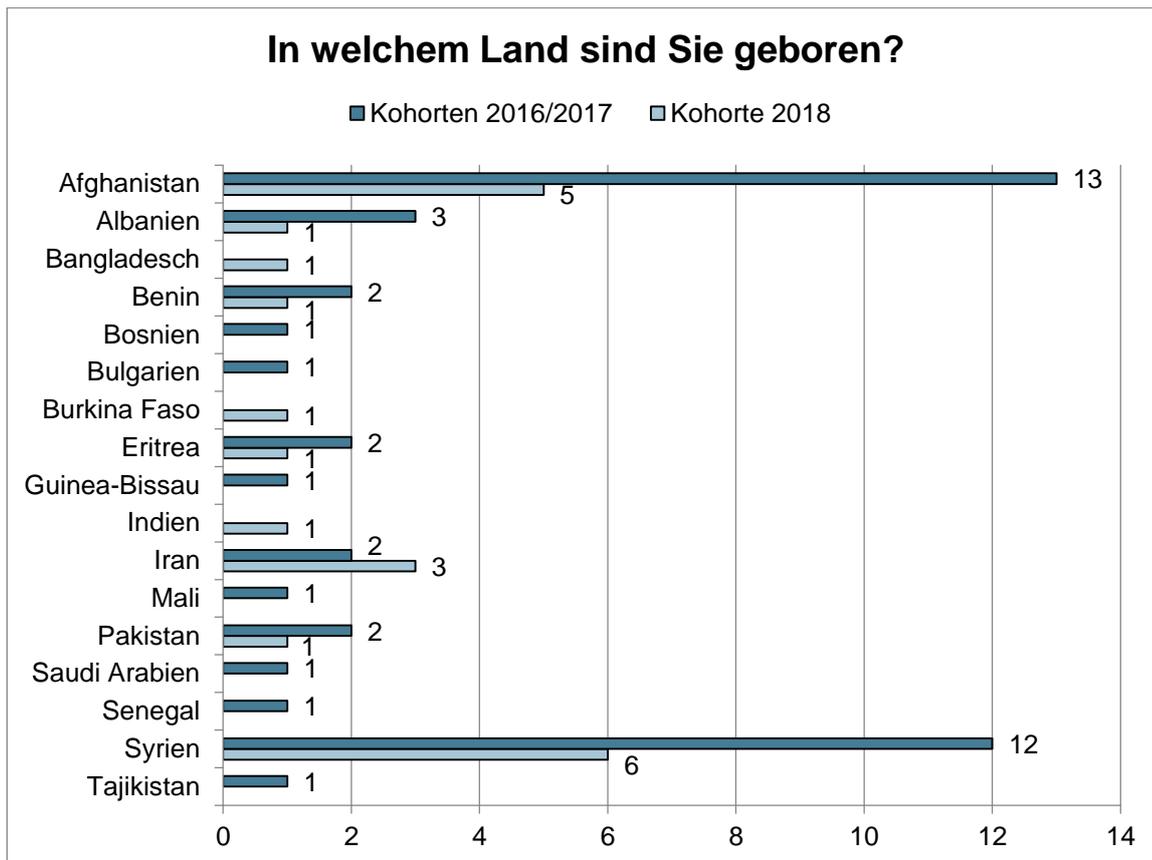


Abbildung 6: In welchem Land sind Sie geboren? (Quelle: Befragung Teilnehmende mit Fluchthintergrund 2019, Kohorten 2016/2017 n=43, Kohorte 2018 n=21)



Abbildung 7: Wie lange sind Sie schon in Deutschland? (Quelle: Befragung Teilnehmende mit Fluchthintergrund 2019, Kohorten 2016/2017 n=43, Kohorte 2018 n=21)

Die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund, die an der Befragung teilgenommen haben, kommen insgesamt aus 17 verschiedenen Ländern, am häufigsten aus Afghanistan und Syrien. Der überwiegende Teil der Befragten ist seit zwei bis drei Jahren in Deutschland

(Kohorten 2016/2017 60 Prozent; Kohorte 2018: 85 Prozent); es gibt aber auch Teilnehmende, insbesondere aus den Kohorten 2016/2017, die bereits drei bis fünf Jahre in Deutschland leben.

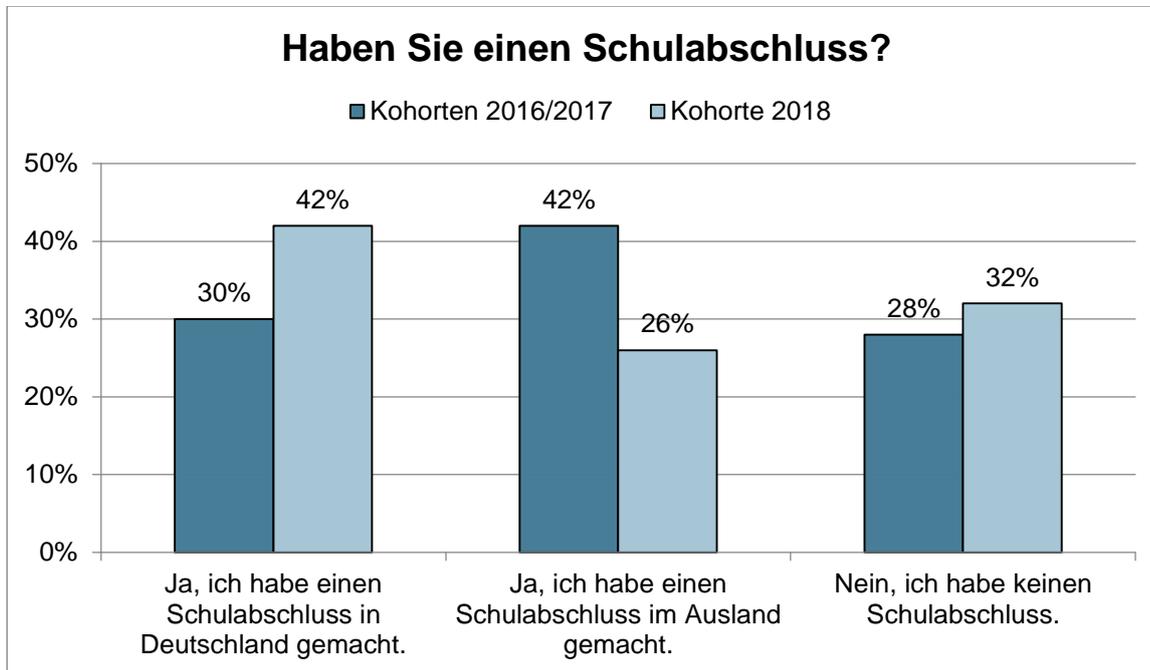


Abbildung 8: Haben Sie einen Schulabschluss? (Quelle: Befragung Teilnehmende mit Fluchthintergrund 2019, Kohorten 2016/2017 n=43, Kohorte 2018 n=20)

Im Durchschnitt sind die Befragten 9 Jahre (Kohorten 2016/2017) bzw. 10 Jahre (Kohorte 2018) zur Schule gegangen. Über zwei Drittel der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund haben dabei einen Schulabschluss erlangt, wobei 30 Prozent der Kohorten 2016/2017 ihren Schulabschluss in Deutschland und 42 Prozent die Schule im Ausland absolviert haben. Hiervon abweichend gibt der überwiegende Teil der Kohorte 2018 (42 Prozent) an, den Schulabschluss in Deutschland erlangt zu haben (Schulabschluss im Ausland: 26 Prozent).

Bei der Frage, welche Rolle das Land spielt, in dem der Schulabschluss gemacht wurde, attestierten vier von sechs **interviewten sozialpädagogischen Fachkräften** denjenigen Teilnehmenden, die ihren Abschluss in Deutschland absolvierten, deutliche Vorsprünge im Bereich der Sprachkompetenz und bei den Leistungen in der Berufsschule und der praktischen Ausbildung. Neben einem besseren Sprachverständnis bestünden die Vorteile gegenüber einem im Ausland erworbenen Schulabschluss u.a. darin, dass die Teilnehmenden bereits verschiedene Lern- und Aufgabenformate in Deutschland kennengelernt hätten bzw. wüssten, welche zu ihnen passen, besser mit den Unterrichtsmaterialien umgehen könnten und sicherer bzw. schneller in den Schulalltag fänden. Zwei der befragten Fachkräfte schätzten demgegenüber ein, dass diese Frage keine nennenswerte Rolle spiele; entscheidend seien vielmehr andere Faktoren, wie beispielsweise persönliche Zielsetzungen, der Wille, die Ausbildung zu absolvieren, und das persönliche Umfeld.

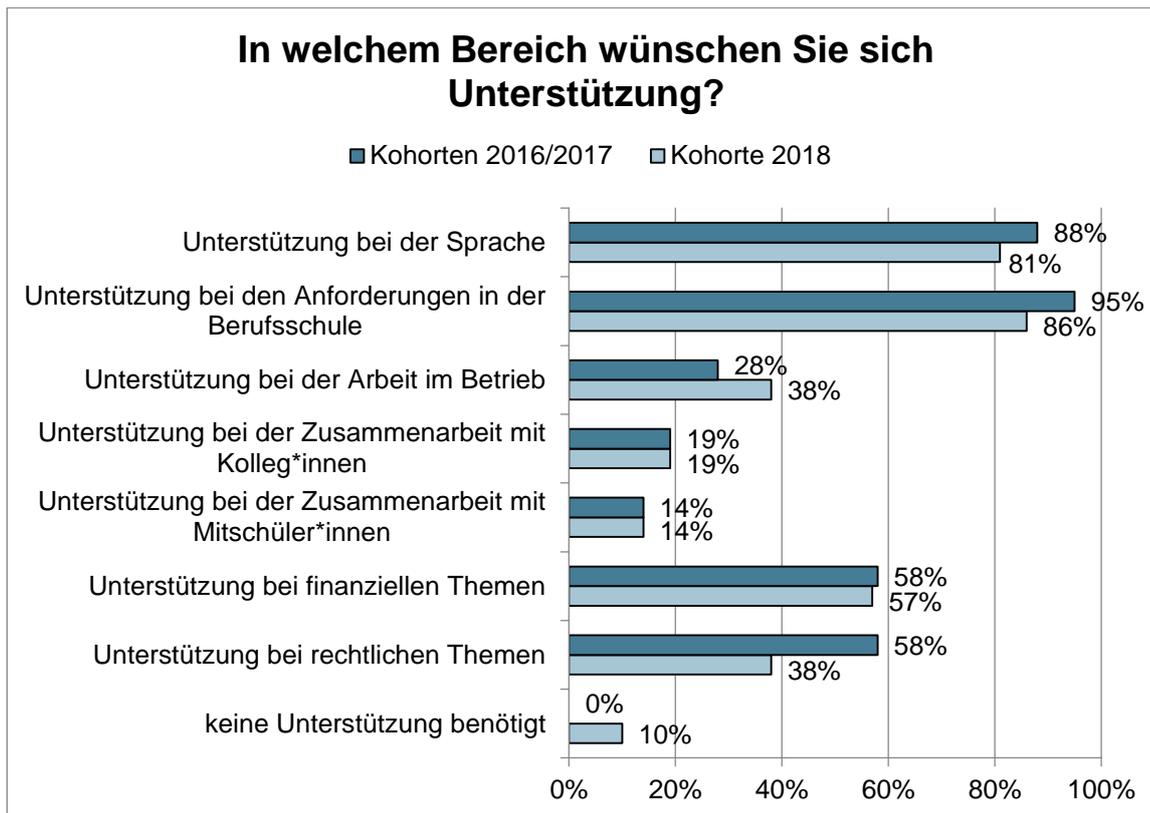


Abbildung 9: In welchem Bereich wünschen Sie sich Unterstützung? (Quelle: Befragung Teilnehmende mit Fluchthintergrund 2019, Mehrfachnennung möglich, Kohorten 2016/2017 n=43, Kohorte 2018 n=21)

Die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund wünschen sich vor allem Unterstützung im Bereich des Förder- und Stützunterrichts, und hier insbesondere im Bereich Sprache (Kohorten 2016/2017: 88 Prozent; Kohorte 2018: 81 Prozent) und bei der Bewältigung der Anforderungen in der Berufsschule (Kohorten 2016/2017: 95 Prozent; Kohorte 2018: 86 Prozent).

Darüber hinaus werden aber auch Unterstützungsbedarfe genannt, die im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung liegen; insbesondere die Unterstützung bei finanziellen (Kohorten 2016/2017: 58 Prozent; Kohorte 2018: 57 Prozent) und rechtlichen Themen (Kohorten 2016/2017: 58 Prozent; Kohorte 2018: 38 Prozent). Des Weiteren werden die Unterstützung bei der Arbeit im Betrieb (Kohorten 2016/2017: 28 Prozent; Kohorte 2018: 38 Prozent) und bei der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen (Kohorten 2016/2017: 19 Prozent; Kohorte 2018: 19 Prozent) bzw. mit Mitschüler*innen (Kohorten 2016/2017: 14 Prozent; Kohorte 2018: 14 Prozent) genannt. Lediglich in Kohorte 2018²³ sagen 10 Prozent der Teilnehmenden, dass sie keine weitere Unterstützung benötigen.

Die geäußerten Unterstützungsbedarfe decken sich zum Teil mit den Erkenntnissen der Forschung. So ist es vor allem die Unterstützung beim Spracherwerb und die Begleitung während der Ausbildung, die die Integrationshemmnisse abbauen können und einen

²³ Die Teilnehmenden der Kohorte 2018 befanden sich zum Befragungszeitpunkt erst rund drei Monate in Ausbildung.

erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung möglich machen.²⁴

Auch in den Interviews mit den sozialpädagogischen Fachkräften der beteiligten Bildungsträger werden die mangelnden Sprachkenntnisse als größte Hürde für die Geflüchteten angeführt: Zwar würden fast alle Teilnehmende über relativ gute alltagssprachliche Sprachkenntnisse verfügen, die Anforderungen berufsbezogener Sprache seien jedoch für die meisten nur schwer zu bewältigen. Der Fokus der Unterstützung läge daher insbesondere auf der Aufarbeitung der Berufsschulthemen und der Entwicklung des Verständnisses fachbezogener Begriffe. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Unterstützung bei Fragen zum Aufenthaltsstatus und bei weiteren behördlichen Themen. Insbesondere die Erledigung bürokratischer Belange demotiviere die Geflüchteten häufig und wirke sich auch negativ auf ihre psychische Gesundheit aus. Unsicherheit und fehlende Transparenz bevorstehender behördlicher Entscheidungen führten dabei nicht nur zur Verunsicherung und Frustration bei den Teilnehmenden, sondern auch den Betrieben.

Viele Träger wünschen sich hier eine verlässliche Rechtsberatung beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson, die gesicherte Auskunft über die individuellen Belange der Teilnehmenden geben kann. Allerdings finden sich sowohl auf Landes- wie auch auf regionaler Ebene bestehende Netzwerkstrukturen, die als Ansprechpartner für die Bildungsträger dienen können. So kann beispielsweise das „Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt“ (ZEMIGRA) als landesweite Informationsstelle zu Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen als eine wichtige Anlaufstelle für die Arbeit mit Teilnehmenden mit Fluchthintergrund fungieren²⁵. Diese Strukturen scheinen noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Daher sollte geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Angebote den Bildungsträgern (z.B. im Rahmen von Qualitätszirkeln oder Trägerkonferenzen) vorgestellt werden können, um eine bessere Vernetzung zu ermöglichen.

²⁴ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018): IAB-Kurzbericht Nr. 25. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. Nürnberg.

²⁵ Als weitere Netzwerkstrukturen wären hier beispielsweise die KAUSA-Servicestellen Sachsen-Anhalt Nord und Sachsen-Anhalt Süd, die Beratungsstellen des Projektes MiiDU (Migrant*innen in duale Ausbildung), die Projektträger der „Willkommenslotsen“ in Sachsen-Anhalt, Jugendmigrationsdienste und das „Regionale Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) zu nennen.

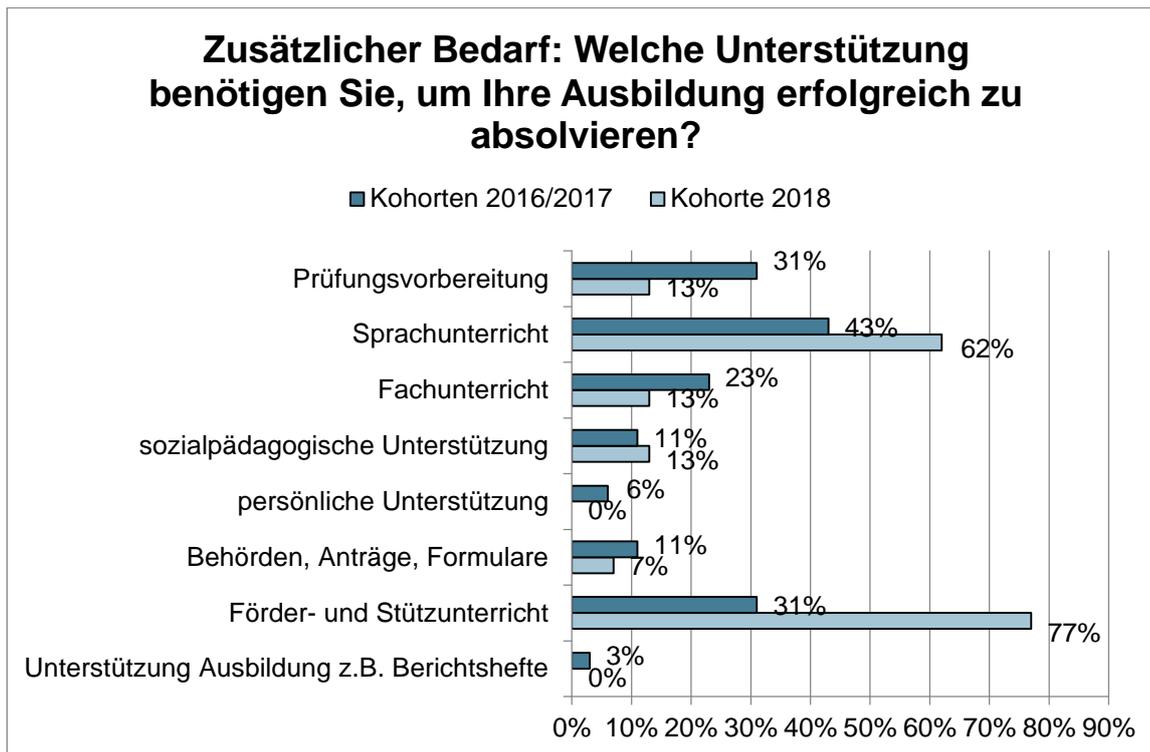


Abbildung 10: Welche Unterstützung benötigen Sie, um Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren? (Quelle: Befragung Teilnehmende mit Fluchthintergrund 2019, Mehrfachnennung möglich, Kohorten 2016/2017 n=35, Kohorte 2018 n=16)

Über die bestehenden Angebote der Maßnahme hinaus benötigen die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund weitere Unterstützungsleistungen, um ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. In den Kohorten 2016/2017 werden dabei vor allem zusätzlicher Förder- und Stützunterricht (77 Prozent), Sprachunterricht (62 Prozent), die Prüfungsvorbereitung (13 Prozent) und die sozialpädagogische Unterstützung (13 Prozent) angeführt; in der Kohorte 2018 vor allem zusätzlicher Sprachunterricht (42 Prozent), Förder- und Stützunterricht (31 Prozent) und Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen (31 Prozent).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden auch **vier Einzelinterviews** mit Teilnehmenden mit Fluchthintergrund geführt. In den Interviews äußerten diese, dass sie sich von ihrer Teilnahme an ZaA insbesondere eine Steigerung ihrer Leistungen in der Berufsschule dahingehend erhoffen, dass ihre Fachsprachenkenntnisse verbessert werden und der Unterrichtsstoff aufgearbeitet und gefestigt wird, damit sie die Prüfungen erfolgreich bestehen.

Als Herausforderungen wurden in den Interviews entsprechend Schwierigkeiten beim Erlernen der Sprache und den damit verbundenen Problemen beim Bewältigen der schulischen Anforderungen genannt, insbesondere hinsichtlich der berufsbezogenen Fachsprache und der schriftlichen Aufgaben. Die Angebote zur Förderung berufsbegleitender Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurden aus verschiedenen Gründen bisher nicht in Anspruch genommen; etwa, weil diese Möglichkeit nicht bekannt war oder aber, weil eine Organisation zu zeitaufwändig erschien. Von einer

sozialpädagogischen Fachkraft wurde berichtet, dass ein geplanter Deutschkurs für Teilnehmende mit Fluchthintergrund nicht stattfand, da die benötigte Personenzahl nicht zustande kam.

Von den interviewten Teilnehmenden mit Fluchthintergrund wurden die Angebote in ZaA durchweg positiv eingeschätzt: Geäußert wurde, dass die Teilnahme sehr schnell zur Verbesserungen ihrer Leistungen und damit zu mehr Selbstsicherheit geführt habe; darüber hinaus wurden weitere Unterstützungsleistungen, wie z.B. Hilfe beim Umzug von der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung, genannt.

4.4. Einschätzung der Wirkung durch zentrale Akteure

Die **vier interviewten Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit** gaben an, überwiegend positive Erfahrungen mit der Zuweisung von Geflüchteten gemacht zu haben. Wie bei den interviewten sozialpädagogischen Fachkräften wurden aber hier vor allem mangelnde Kenntnisse der berufsbezogenen Sprache, insbesondere in schriftlicher Form, und das sinnerfassende Lesen als Herausforderungen benannt. Nach Auffassung der Berufsberaterinnen sollten entsprechend berufsbezogene Sprachkurse für die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund umgesetzt werden.

Auch seien Kenntnisse über den Stellenwert und die Ausgestaltung des dualen Ausbildungssystems, sowohl was die Anforderungen, aber auch die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten anbelangt, häufig unzureichend oder nicht vorhanden. Die Motivation, sich den Anforderungen der Berufsschule zu stellen und für eine verhältnismäßig geringe Ausbildungsvergütung zu arbeiten, nehme bei vielen Teilnehmenden im Verlauf der Maßnahme ab, während die Neigung zur Ausübung von Hilfstätigkeiten auf Grund einer vermeintlich höheren Entlohnung und der geringeren Anforderungen zunehme. An dieser Stelle müsste insbesondere das Personal der Träger viel Überzeugungsarbeit leisten, um einen Ausbildungs- und/oder Maßnahmeabbruch zu verhindern. Die Bedeutung kultureller Unterschiede nehme demgegenüber im Verlauf der Maßnahme erfahrungsgemäß ab; Probleme bei der Integration in das Betriebsgefüge oder beim Umgang mit dem Personal des Bildungsträgers kämen nur noch vereinzelt vor.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich einige kritische Faktoren für die Teilnahme junger Menschen am Landesprogramm identifizieren.

Kritische Faktoren
<ul style="list-style-type: none">• Aufenthaltsstatus ist bei der Zuweisung häufig nicht geklärt
<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Voraussetzungen und deren Klärung verhindern für Teilnehmende mit Fluchthintergrund einen zeitnahen Zugang, insbesondere in Phase I des Programms
<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Sprachkenntnisse der Zielgruppe reichen oftmals nicht für berufsbezogene Fachsprache aus
<ul style="list-style-type: none">• Hoher Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache, bei den Anforderungen der Berufsschule und zur Vorbereitung auf die Prüfungen
<ul style="list-style-type: none">• Hoher Unterstützungsbedarf bei finanziellen und rechtlichen Themen
<ul style="list-style-type: none">• Vielfältige individuelle Problemstellungen (z.B. Traumata)
<ul style="list-style-type: none">• Sehr hoher Betreuungsaufwand durch den Träger
<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung nicht immer oberste Priorität (z.B. wg. Versorgung der Familie)

So stellen Fragen des Aufenthaltsstatus oftmals ein zentrales Hindernis bei der Betreuung von Geflüchteten dar: Die Teilnehmenden benötigen für die betriebliche Erprobung in Phase I eine „Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung“ durch die Ausländerbehörde. Das Verfahren zur Erteilung der Genehmigung erfordert den interviewten sozialpädagogischen Fachkräften zufolge allerdings viel Zeit, wodurch eine schnelle Eingliederung dieser Teilnehmenden kaum möglich sei. Für die Aufnahme einer Berufsausbildung muss teilweise im Vorfeld eine „Ausbildungsplatzduldung“ beantragt werden, die hohen bürokratischen Aufwand bedeute. Erschwerend komme hinzu, dass die Teilnehmenden teilweise keine Nachweise über schulische oder berufliche Ausbildungen vorweisen können – liegen diese doch vor, dauere die Übersetzung oder Anerkennung dieser Zeugnisse sehr lange. Dies kann ein Grund dafür sein, dass der Anteil an Teilnehmenden Geflüchteten in Phase I kohortenübergreifend sehr gering ist und diejenigen die an Phase I teilnehmen nicht in Phase II übergehen.

Die vorhandenen Sprachkenntnisse der Geflüchteten reichten zwar für die alltägliche Kommunikation aus; die Bearbeitung schriftlicher Aufgabenstellungen im Allgemeinen und die Anforderungen fachbezogener Sprache im Besonderen bildeten allerdings in vielen Fällen erhebliche Hürden. Aus diesem Grund spiegelten die Ergebnisse der Prüfungen häufig nicht den tatsächlichen Wissensstand der Teilnehmenden. Viele sozialpädagogische Fachkräfte berichten von sehr offenen, motivierten und engagierten bzw. ambitionierten Teilnehmenden, die durch die Sprachbarriere in vielen Fällen Schwierigkeiten hätten, ihr Können und Wissen auch schriftlich unter Beweis zu stellen, was sich dann wiederum entsprechend auf die Benotung niederschläge.

Erforderlich sei zudem die Unterstützung bei behördlichen Themen. Die Vielzahl bürokratischer Belange demotiviere die Geflüchteten häufig; von einigen sozialpädagogischen Fachkräften wurde in diesem Zusammenhang auch von zum Teil intransparenten behördlichen Abläufen und Entscheidungen, z.B. bei Antragsstellungen, berichtet, die zu Verunsicherungen bei Teilnehmenden und Betrieben geführt habe. Viele Träger wünschen sich hier eine verlässliche Beratung beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson, die über die ganz individuellen Belange der Teilnehmenden gesicherte Auskunft geben kann. Eine zentrale Anlaufstelle für die Belange von Teilnehmenden mit Fluchthintergrund sollte den Fachkräften zufolge die Träger bei der mühsamen Einarbeitung in die kleinteiligen, grundverschiedenen Problemstellungen unterstützen. Hier könnte aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung in Veranstaltungen auf vorhandene Angebotsstrukturen, wie das Zentrum Migration und Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, verwiesen werden.

Die interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte berichten trägerübergreifend von einer häufigen Ausschöpfung bzw. Überschreitung des Zeitvolumens, da die Betreuung sowohl im Bereich des Förder- und Stützunterrichts, als auch der Sprachvermittlung und sozialpädagogischen Begleitung einen höheren Aufwand erfordere.

Viele Geflüchtete müssen sich neben der Ausbildung auch um die Versorgung ihrer Familien kümmern, was es wiederum erschwert, sich voll und ganz auf die Ausbildung zu konzentrieren. Die Bildungsträger wurden durch die Erweiterung der Zielgruppe auch mit neuen Aspekten und Themen in der eigenen Arbeit, z.B. hinsichtlich des Umgangs mit kulturellen Unterschieden (z.B. Schulpflicht, Umgangsformen) konfrontiert und gefordert. Mittlerweile haben sich die Träger nach Aussage der interviewten Fachkräfte aber gut aufgestellt, so dass sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Geflüchteten und den Bildungsträgern entwickelt habe.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund von den spezifischen Merkmalen bzw. Erfolgsfaktoren²⁶ des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“, d.h. der hierdurch erfolgten Erweiterung des Personenkreis, des Personalschlüssels sowie der Qualitätssicherungsmaßnahmen gegenüber dem § 130 SGB III ebenso wie die Teilnehmenden insgesamt profitieren. Mit Blick auf die künftige Ausgestaltung des Programms wäre ein zusätzliches Modul zur Verbesserung der berufsbezogenen Sprache wünschenswert, um den spezifischen Bedarfen gerecht zu werden und die Erfolgsaussichten in der Berufsschule und der Zwischen-/Abschlussprüfung zu erhöhen. Auch eine direkte Verknüpfung des Instrumentes „Assistierte Ausbildung“ mit

²⁶ Zu den spezifischen Erfolgsfaktoren des Landesprogramms vgl. die „Kurzauswertung zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ im Zeitraum 01.06.2018 - 31.01.2020, Seite 114-118.

den Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sollte geprüft werden²⁷.

²⁷ Zu den Handlungsempfehlungen vgl. die Kurzauswertung zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ im Zeitraum 01.06.2018 – 31.10.2020, Seite 119-124.

Quellenverzeichnis

Beierling, B. (2015): Assistierte Ausbildung – bundesweit. Ein Meilenstein in der Berufsausbildungsförderung. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Fachtagung Assistierte Ausbildung – bundesweit“ Ein Meilenstein in der Berufsausbildungsförderung? Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2020): Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen. Sachsen-Anhalt, Bundesland.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018): IAB-Kurzbericht Nr. 25. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. Nürnberg.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2016): Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“. Verfügbar unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/assistierte-ausbildung/> (Abruf: 25.07.2019)

Ministerium für Arbeit und Soziales, Kultusministerium und Regionaldirektion Sachsen-Anhalt (2015): Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmangements von der Schule in den Beruf. Kooperationsvereinbarung. Magdeburg, Halle.

Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (2017): Migrationsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Reinbothe, B., Danek, S. & Fischer, G. (2019): Jugendliche und Betriebe beim Start in die Ausbildung begleiten. Erfahrungen aus der Umsetzung des Landesfachkonzepts „Zukunftschance assistierte Ausbildung“. BWP, Bonn.